

Wien, am Freitag, den 31. Jänner 1930

Die Untersuchung über den Benzinausfluss in Margareten.

Die Untersuchungen über die Ursache des Benzinabflusses in der Grossgarage sind soweit vorgeschritten, dass vor dem ausführlichen Gutachten der Sachverständigen, das für nächste Woche zu erwarten ist, bereits folgender Bericht gegeben werden kann:

Vor allem ist festzustellen, dass im Zuge der Erhebungen strenge überprüft wurde, ob ein Diebstahl oder ein Sabotageakt vorliegen kann. Die Feststellungen haben ergeben, dass ein Diebstahl durch die getroffenen strengen Kontrollmassnahmen vollständig ausgeschlossen ist. Ebenso muss die Annahme eines Sabotageaktes ganz von der Hand gewiesen werden, weil die Betätigung des Schwimmerventils, das in einem unterirdisch gelegenen Kessel an ganz unzugänglicher Stelle, liegt, ausgeschlossen ist; es liegt zwei Meter unter der Flüssigkeitsoberfläche und drei Meter unter dem vollständig geschlossenen Terrain und ist daher jedem Zugriff vollkommen unzugänglich.

Ueber die Ursache des Benzolaustrittes aus der Tankanlage in den Kanal besagt der Vorbericht:

Als in den Jahren 1926 und 1927 die Grossgarage in Margareten erbaut wurde, war die Entscheidung zu fällen, ob für die Benzinzapfstelle eine sogenannte Schutzgasanlage oder eine Wasserdruckförderanlage gewählt werden soll. Die aufgestellten Berechnungen haben ergeben, dass in wirtschaftlicher Beziehung den Wasserdruckförderanlagen der Vorzug zu geben ist, auch deshalb, weil sie den Kessel ständig mit Flüssigkeit gefüllt halten und explosionsgefährliche Hohlräume vermeiden. Bei der Wasserdruckförderanlage nach dem System Bunn-Bywater wird aus einem Hochbehälter durch eine Rohrleitung Wasser in den Lagerbehälter eingelassen und durch diesen Wasserdruck das spezifisch leichtere, über dem Wasserspiegel im Kessel stehende Benzol durch eine Rohrleitung zur Abzapfstelle gepresst. Die Füllung des Kessels mit Benzol geschieht dadurch, dass aus einem Kesselwagen der Triebstoff in die Lagerbehälter rinnt, wobei gleichzeitig die gleiche Menge Wasser aus dem Benzinbehälter durch einen Kontrollschacht in den Kanal abfliessen muss. Um bei einer Ueberfüllung des Kessels ein Nachfliessen von Benzol in den Kanal hintanzuhalten, ist in der Abflussrohrleitung im Inneren des Kessels ein Schwimmerventil eingebaut, das zwar im Wasser, nicht aber im leichteren Benzin schwimmt und sich daher automatisch senkt und die Rohrleitung schliessen soll, wenn Benzol zur Abflussleitung gelangt.

Die Tankanlage in der Garage Margareten besteht aus zwei Kesseln zu je rund 10.000 Liter Fassungsraum. Sie sind aus betriebstechnischen Gründen mit einer Rohrleitung verbunden. Bei der Füllung der Kessel und bei der Entnahme von Betriebsstoff sind Absperrvorrichtungen zu betätigen, deren Bedienung aber ziemlich einfach ist. Bei der 1927 erfolgten Inbetriebnahme der Anlage wurde für die Bedienung ein Kollektivvertragsangestellter bestimmt, der in der Handhabung der Betätigungsarmaturen durch die übergebende Firma (G. Rumpel A.G.) genau unterwiesen wurde.

Am 16. Jänner d. J. ist am Nachmittag aus der Anlage eine Menge von rund 7500 Liter Benzol in den Kanal geflossen. Sofort nach Bekanntwerden dieses Benzolverlustes wurden die Untersuchungen aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass im Kontrollschacht, in dem sich nur Wasser befinden soll, Benzin vorhanden war. Die Anlage wurde vollständig entleert und die Kessel befahren, das heisst in ihrem Inneren untersucht. Dabei konnte jedoch kein wahrnehmbarer Schaden konstatiert werden. Nun wurden sowohl die Kessel als auch die Rohrleitungen und alle Absperrvorrichtungen einzeln auf ihre Dichtigkeit überprüft. Diese Druckproben ergaben, dass die gesamte Anlage dicht war und nur zwei Durchgangsventile in der Benzoleitung undicht gewesen sind, während ein Dreiwegeventil in der Wasserdruckleitung sich schwer betätigen liess. Die in den Kesseln befindlichen Schwimmerventile, die von aussen sonst nie zugänglich sind, wurden herausgenommen, untersucht und im Laboratorium des Technologischen Gewerbemuseums ausprobiert. Bei dieser Prüfung konnte ein Nichtfunktionieren dieser beiden Ventile nicht festgestellt werden.

Die Firma Rumpel A.G. besitzt auf einem Lagerplatz in Wien eine Versuchsanlage nach dem System Bunn-Bywater. Diese Versuchsanlage wurde nun so adaptiert, dass sie den in der Garage in Margareten bestehenden Verhältnissen möglichst angepasst war. Dann wurden in dieser Anlage verschiedene Versuche angestellt, um den Vorgang zum Zeitpunkt des Auslaufens auch praktisch zu untersuchen. Aber auch bei diesem Experiment konnte keine volle Aufklärung gefunden

werden.

Die Zusammenfassung aller Experimente und Beobachtungen während der vielen Untersuchungen ergibt für das Abfließen von Benzin aus der Anlage folgende Erklärung:

Zwischen 3 und 1/2 4 Uhr haben an dem fraglichen Nachmittag vier Triebwagen bei der Zapfstelle Benzol gefasst. Nach dieser Entnahme hat der Bedienungsmann vorschriftsmässig das Dreiwegeventil eines Kessels in die Ruhelage gebracht, dabei aber nicht beachtet, dass dieses Ventil nicht vollkommen funktionierte. Die Untersuchung hat ergeben, dass gerade dieses Ventil einen Betätigungsfehler aufwies. Weiter hat der Bedienungsmann, der Bedienungsvorschrift entsprechend, die Ventile der beiden Steigleitungen geöffnet. Dadurch stand ein Kessel unter Druck und drückte das Benzin durch die, eine Verbindung zwischen den beiden Kesseln herstellende Steigleitung in den zweiten Kessel hinüber. Nunmehr wurde der zweite Kessel mit Benzol angefüllt. Im Augenblick der Vollenfüllung hätte das im Kesselgrund befindliche Schwimmerventil sich automatisch schliessen sollen, so dass nach dem Abströmen des Wassers ein Uebertritt von weiter zufließendem Benzol in den Kanal vermieden worden wäre. Tatsächlich bewies das Vorhandensein von Benzin im Kontrollschacht, dass durch die Rohrleitung Benzol aus dem Kessel ausgetreten ist. Dies ist aber nur dadurch möglich, dass das Schwimmerventil den Abschluss von Benzol nicht bewerkstelligt hat. Es schloss nach dem Abfluss des letzten Wasserrestes die Rohrleitung gegen das nachströmende Benzol entgegen seiner Konstruktion nicht ab.

Die nächste Benzolabzapfung erfolgte gegen 3/4 5 Uhr nachmittags. Da die Anlage in der Zwischenzeit nicht benützt worden war, wurde auch eine Beobachtung nicht durchgeführt. Gleich nach Beginn dieser zweiten Benzolabnahme wurde durch Geruchswahrnehmung des diensthabenden Fahrmeisters der Abfluss von Benzin in den Kanal festgestellt. Der Bedienungsmann hat hierauf sämtliche Absperrvorrichtungen sofort geschlossen. In der Zeit zwischen 1/2 4 und 5 Uhr muss daher die Benzolmenge durch das schlechtfuntionierende Schwimmerventil in den Kanal gelangt sein.

Die Untersuchungen stehen, wie schon erwähnt, vor dem Abschluss. Das ausführliche Gutachten der Sachverständigen wird für nächste Woche erwartet. Zur Zeit ist aber aus dem Verlauf der Untersuchungen feststellbar, dass weder ein Diebstahl noch ein Saboteakt vorliegen kann, sondern dass nur das Versagen des Schwimmerventils den Benzolabfluss in den Kanal ermöglichte.

Eine Tagung der österreichischen Gemeindearchivare und Museumsleiter.

Auf Einladung des Städtebundes halten die österreichischen Gemeinden, die eigene Archive und Museen besitzen, am Samstag und Sonntag im Linzer Rathaus eine Tagung ab. Es ist dies die erste Zusammenkunft dieser Art. Sie bezweckt vor allem die Anbahnung einer Zusammenarbeit der Stadtarchive durch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft und die Aufstellung von Richtlinien für die einheitliche Leitung der Gemeindemuseen. Ueber die Aufgaben der kommunalen Archive wird der Stadtarchivar von St. Pölten Dr. Karl Helleiner berichten; das Referat über die Ortsmuseen wird Stadtrat Ferdinand Wiesinger (Wels) halten. Für den Städtebund werden der geschäftsführende Obmann Vizebürgermeister Emmerling und Sekretär Honay teilnehmen. Die Tagung wird auch mit Besichtigungen von Archiven und Museen in Linz und Wels verbunden werden.

Eröffnung der städtischen Mütterschulen. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien vor einigen Wochen die Errichtung von städtischen Mütterschulen beschlossen. Die Eröffnung derselben findet am Montag, den 3. Februar, um halb 7 Uhr abends in der städtischen Koch- und Haushaltungsschule, VI., Brückengasse 3, statt.
